



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0175/2023
Az. 364.22:NSG u. LSG
Schauinsland

Landschaftsschutzgebiet "Schauinsland" - Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 07.12.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	18.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss stimmt der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“ zu, in dem auf der Grundlage der beiliegenden Planvorlagen,

- a.) Teilflächen der Grundstücke Flurst. Nrn. 1165 und 1056/9 aus der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebietes entlassen und
- b.) eine Teilfläche des Grundstückes Flurst. Nr. 1008 in den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Schauinsland“ aufgenommen wird.

Begründung:

Sachverhalt:

Im Zuge der aktuellen Flächennutzungsplan-Fortschreibung sollen eine Teilfläche des Grundstückes Flurst. Nr. 1165 am Kapellenweg sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flurst. Nr. 1056/9 im Bereich Spielweg aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“ herausgenommen werden. Damit sollen die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, die betreffenden Teilflächen einer Wohnbaunutzung zuführen zu können.

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Fortschreibung hat der Gemeinderat bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst. In der kommenden Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen-Münstertal am 12.12.2023 steht die abschließende Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan an.

Um die Herausnahme der betreffenden Flächen (3.398 m²) aus dem LSG „Schauinsland“ zu ermöglichen ist ein Ausgleich erforderlich. Zusammen mit dem beauftragten Landschaftsplanungsbüro und der Unteren Naturschutzbehörde wurde vorgeschlagen, eine Teilfläche des Grundstückes Flurst. Nr. 1008 im Obermünstertal mit einer Größe von 3.500 m² neu in das LSG aufzunehmen. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde.

Das erforderliche Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes wurde bereits in Gang gesetzt. Die Bekanntmachung der Einleitung des Änderungsverfahrens erfolgte am 01.12.2023 im Gemeindemitteilungsblatt. Jedermann hat die Möglichkeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 11.01.2024 beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald Stellung zu nehmen. Gleichzeitig sind die Unterlagen auf der Homepage des Landratsamtes sowie der Gemeinde bereitgestellt. Voraussetzung für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist, dass das Änderungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“ abgeschlossen ist.

Die Verwaltung empfiehlt nun der Änderung der Gebietskulisse des LSG „Schauinsland“, so wie in den beiliegenden Planvorlagen dargestellt, zuzustimmen.

Anlagen

Flächen Aufnahme

Flächen Herausnahme

Übersichtskarte

Verordnung